

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0011/2006
	Erstelldatum:	02.06.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Umgründung des Rettungszweckverbandes Amberg in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	22.06.2006	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	03.07.2006	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf 08 – Stand 22.02.2006 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg (ZRF Amberg) wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Der Bayerische Landtag hat am 11.07.2002 das Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) beschlossen, das am 01.09.2002 in Kraft getreten ist.

Nach Art. 3 Abs. 1 ILSG sind die bestehenden RZV in Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung umzugestalten.

Dazu haben die Landkreise und kreisfreien Gemeinden dem Rettungszweckverband die ihnen nach Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 2 BayFWG obliegende Aufgabe der Feuerwehralarmierung zu übertragen.

Diese Übertragung der zusätzlichen Verbandsaufgabe Feuerwehralarmierung wurde von den einzelnen Verbandsmitgliedern bereits wie folgt beschlossen:

- am 16.12.2002 vom Landkreis Schwandorf
- am 07.04.2003 vom Landkreis Amberg-Sulzbach
- am 12.05.2003 von der Stadt Amberg

Zur Übernahme der Aufgabe der Feuerwehralarmierung und zur Umgestaltung des Rettungszweckverbandes ist eine Neufassung der Verbandssatzung notwendig (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayRDG i. V. Art. 44 Abs. 1 KommZG).

Der Erlass der Verbandssatzung bedarf gem. Art. 44 Abs. 2 KommZG der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

Der beiliegende Satzungsentwurf enthält die Vorgaben der Mustersatzung und ist auf Verwaltungsebene unter den Verbandsmitgliedern abgestimmt. Die Regierung der Oberpfalz hat dem Entwurf bereits zugestimmt.

In dem Satzungsentwurf sind Regelungen für die Aufgaben, Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung enthalten.

Nach Zustimmung des Landkreises Schwandorf am 03.04.2006 und des Landkreises Amberg-Sulzbach am 15.05.2006 steht noch die Entscheidung der Stadt Amberg aus, damit die Verbandssatzung für den umgestalteten Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg in der nächsten Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Amberg beschlossen werden kann.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage:

Entwurf 08 – Stand 22.02.2006

Verteiler:

Referat 3, Amt 3.2

H. Donhauser (Rettungszweckverband)

zum Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt